

Ausschreibung Bergslalom Übersbach 03.05.2025

1. Veranstaltung, Veranstalter: Motorsport Neuherz 0664/2814219 u. 0664/1141776
Rennleiter: Jimmy Kahr
Technische Abnahme: Martin Pechmann

2. Allgemeine Bestimmungen

Mit Ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern und Gerichten.

3. Aufgaben und Wertung

Bergslalom auf einer ca. 1700m langen und ca. 4m breiten Asphalt-Bergstraßen.
Es werden 3 Rennläufe gefahren, wobei die 2 Schnellsten für die Wertung herangezogen werden.
(Sollte es Zeitprobleme geben, werden nur 2 Rennläufe gefahren.)
Die Anzahl der Trainingsläufe wird mit 2 Trainingsläufen festgelegt.
Pro Fahrzeug ist KEIN DOPPELSTART möglich.

4. Nennung und Nenngeld

Für die Tageswertung der Jeweiligen Klassen ist ein Nenngeld zu bezahlen.

Nenngeld: € 80,-- bei Online Nennung und vorab Überweisung
Nenngeld: € 100,-- vor Ort
Bankverbindung: Motorsport Neuherz AT 43 3807 1000 0035 5693

Die Nennung erfolgt Online – www.bergslalom.at

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehne.
Falsche Angaben bei der Angabe der Nennung haben den Verlust des Nenngeldes und den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zu Folge!

5. Ablauf/Zeitplan der Veranstaltung

Freitag: 2.5.2025

Administrative Abnahme: von 17:00 bis 20:00 Uhr Technische Abnahme: von 17:00 bis 20:00 Uhr

Samstag: 3.5.2025

Administrative Abnahme: von 6:30 bis 8:30 Uhr Technische Abnahme: von 06:30 bis 8:30 Uhr

Start Training : ca. 09:00 Uhr Start Wertungsläufe: ca. 13:00 Uhr

6. Ausrüstung der Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmung der Fahrer

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein, bzw. es muss die Betriebssicherheit von Veranstalter überprüft oder vom Teilnehmer in geeigneter Form nachgewiesen werden.

Der Fahrer muss eine gültige Lenkerberechtigung besitzen der bei der Anmeldung vorzulegen ist!

Straßen zugelassene Autos

Das Fahrzeug muss zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein (blaue Kennzeichen sind nicht erlaubt) und ein gültiges Pickerl (§57a) haben. (Gutachten ist bei der Technischen Abnahme mitzubringen)

Der Zulassungsschein ist bei der Anmeldung in jeden Fall vorzulegen!

Die gesetzliche Mindestprofiltiefe ist für diese Fahrzeuge erforderlich.

Es müssen bei Rennen sämtlich Scheiben geschlossen sein.

Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.

Der Innenraum darf nicht ausgeräumt sein und Sitze müssen alle vorhanden sein.

Sportautos

Das Fahrzeug muss zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein. Semi-Slicks sind erlaubt.

Fahrwerksveränderung sind erlaubt.

Es ist Pflicht:

- Tragen eines Sturzhelmes
- Festes Schuhwerk
- Anlegen des Sicherheitsgurtes
- Bekleidung – langes T-shirt, lange Hose

Rennautos

Das Fahrzeug muss nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein.

Slicks, Racingreifen und Lachgas sind erlaubt.

Wird ein Überrollkäfig verwendet, muss ein 4-Punkt Gurt montiert sein.

Nach der Zieldurchfahrt ist das Fahrzeug auf Schrittgeschwindigkeit zu bringen ohne andere Teilnehmer und Personen zu gefährden.

Bei der Rückführung vom Ziel zum Start dürfen KEINE Personen mitgenommen werden, das Anlegen der Sicherheitsgurtes ist Pflicht.

Im Fahrerlagerbereich ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Absolutes Alkoholverbot für ALLE Fahrer

Wertungsgruppen

Street bis 1400ccm	Sport bis 1400ccm	Race bis 1400ccm	Histo bis 1600ccm
Street bis 1600ccm	Sport bis 1600ccm	Race bis 1600ccm	Histo bis 2000ccm
Street bis 2000ccm	Sport bis 2000ccm	Race bis 2000ccm	Histo über 2000ccm
Street über 2000ccm	Sport über 2000ccm	Race über 2000ccm	
Damenwertung	Sport Sammelklasse	Race Sammelklasse	

Es gibt pro verschobenen/umgefahrenen Hut 2 Strafsekunden!

Preise:

Als Preise steht für alle Klassen etwas zur Verfügung.

Damenwertung:

Die Damen starten mit ihren Fahrzeugen in den jeweiligen Klassen.

Bei der Anmeldung mitzubringen sind: Führerschein, Racecard-lizenz, Jahreslizenz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Veranstaltungsprogramm kurzfristig inhaltliche **Änderungen vorzunehmen**, soweit das notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird.

